

Jahresbericht

A photograph of a modern building facade with large glass windows and a curved architectural element. The text "Jobcenter Kreis Gütersloh" is overlaid on the image in a large, white, sans-serif font.

Jobcenter
Kreis Gütersloh

2015

Herausgeber: Kreis Gütersloh
Der Landrat

Jobcenter
Abteilung
Steuerung

Foto: Herr Lamanuzzi

Stand: März 2016

Inhalt

Inhalt	1
1 Entwicklung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	2
1.1 Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder	2
1.1.1 Grundsicherung in der Kommune.....	2
1.1.2 Zu- und Abgänge	3
1.1.3 Haushalte.....	3
1.1.4 Zuwanderung	4
1.2 Aufstocker und erwerbstätige Leistungsempfänger („Ergänzer“)	5
1.3 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung.....	6
2 Zielvereinbarung 2015.....	7
2.1 Verringerung der Hilfebedürftigkeit.....	7
2.2 Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	8
2.3 Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	8
2.4 Verbesserung der Integrationen von Langzeitleistungsbeziehern.....	9
3 Integrationsarbeit.....	10
3.1 Schwerpunkte 2015.....	10
3.2 Zielgruppen und dafür bereit gestellte Fördermaßnahmen	10
3.2.1 Arbeitsmarktnahe Bewerber	10
3.2.2 Alleinerziehende.....	11
3.2.3 Langzeitarbeitslose	11
3.2.4 Ältere	12
3.2.5 Jugendliche.....	12
3.2.6 Bewerber mit Migrationshintergrund.....	13
3.2.7 Bewerber mit gesundheitlichen Einschränkungen	13
3.2.8 Überblick.....	14
3.3 Ergebnisse der Integrationsarbeit.....	14
4 Finanzen	16
4.1 Zahlungen an die Leistungsberechtigten	17
4.2 Bildung und Teilhabe (BuT).....	18
4.3 Eingliederungsbudget.....	19
5 Rechtsbehelfsverfahren.....	19
5.1 Widersprüche	19
5.2 Klagen und einstweilige Rechtsschutzverfahren.....	20

1 Entwicklung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Der Kreis Gütersloh zeigte sich im Jahr 2015 mit einer positiven Arbeitsmarktsituation. Der Kreis wies die höchste Beschäftigungsquote mit 61,4 % in NRW (53,9 %) (Stand: 30.06.15) auf und eine steigenden Zahl an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Auch die gemeldeten offenen Stellen lagen um 19,6 % über dem Vorjahresniveau (Quelle: Bundesagentur für Arbeit). Die Zahl der Arbeitsaufnahmen (Integrationen) von Leistungsberechtigten im SGB II sind ebenfalls gegenüber dem Vorjahr gestiegen (siehe Kapitel 2.2 und 3.1).

Trotz dieser positiven Rahmenbedingungen lag die Zahl der Leistungsberechtigten im SGB II über dem Niveau von 2014. Damit korrespondierte eine Steigerung der Ausgaben für die Grundsicherung. Die Zunahme an Leistungsberechtigten hatte vielfältige Ursachen. Hier sind unter anderem die Zuzüge von europäischen Unionsbürgern nach Wegfall von Freizügigkeitsbeschränkungen aber auch von Personen, die vorher Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen haben, ursächlich.

Die Zahlen stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

1.1 Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder

Die Zahl der Haushalte im Leistungsbezug (Bedarfsgemeinschaften) wuchs im Vergleich zum Vorjahr. Benötigten im September 2014 noch 8.829 Bedarfsgemeinschaften finanzielle Hilfe, so waren es im September 2015 bereits 9.217. In den Haushalten lebten 18.923 Personen, von denen 12.926 dem Arbeitsmarkt zur Verfügung standen.

1.1.1 Grundsicherung in der Kommune

Betrachtet man die Veränderungen pro Kommune im Vergleich zu 2014 (Stand: jeweils September) so sind regional unterschiedliche Entwicklungen zu erkennen: In sechs Gemeinden stiegen die Zahlen, in sieben sanken sie. Während die Städte Gütersloh, Rheda-Wiedenbrück und die Mähdrescherstadt Harrewinkel einen deutlichen Zuwachs bei Bedarfsgemeinschaften und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten verzeichneten, ging in den Städten Schloß Holte-Stukenbrock und Rietberg der Bestand zurück.

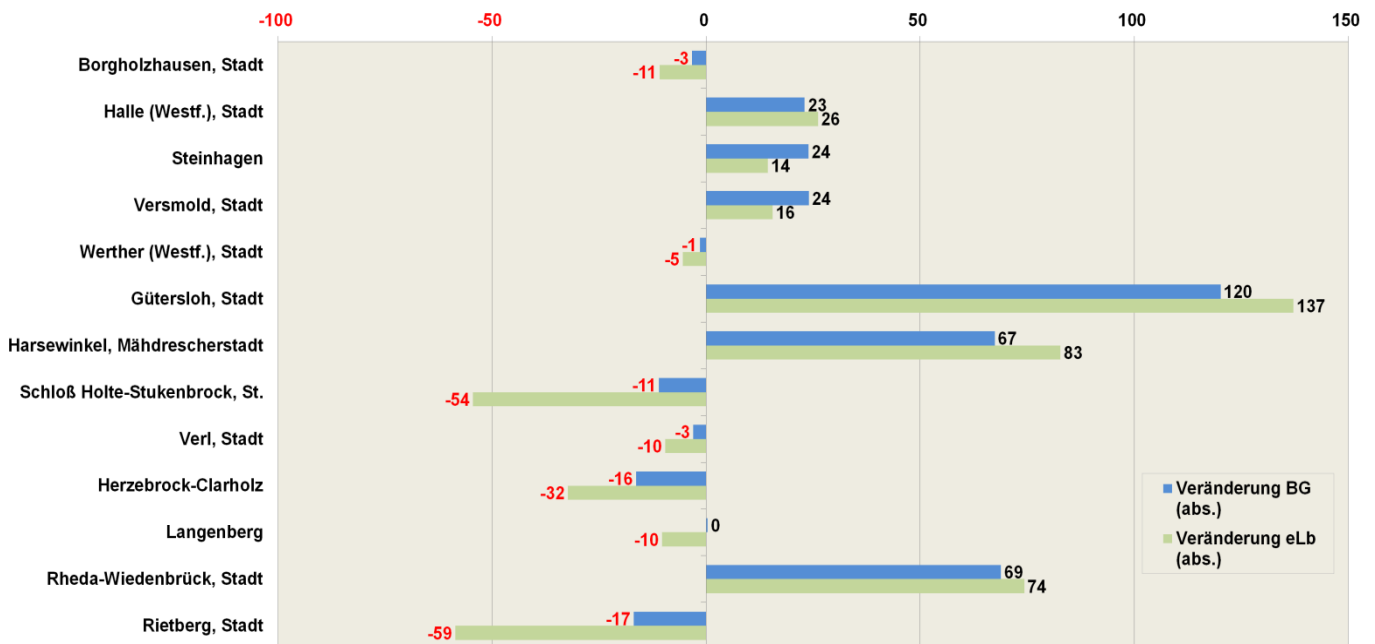


Abbildung 1: Veränderung von Bedarfsgemeinschaften und erwerbsfähige Leistungsberechtigten 2014 – 2015 nach Städten und Gemeinden, Quelle: Bundesagentur für Arbeit

1.1.2 Zu- und Abgänge

Neben der Veränderung des Bestandes der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, erlauben die monatlichen Zugänge und Abgänge einen direkten Blick auf die Fluktuation der Leistungsberechtigten. Dazu betrachtet man die Zahl der Leistungsberechtigten, die in einem Monat zugegangen sind und die Anzahl der Leistungsberechtigten, die aus dem SGB II abgegangen sind.

So sind monatlich durchschnittlich 590 erwerbsfähige Leistungsberechtigte zugegangen, während 556 abgegangen sind (Januar bis September 2015). Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet das eine durchschnittliche Steigerung um 62 Zugänge pro Monat und einen durchschnittliche Reduzierung um 15 Abgänge.

Bezogen auf den Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten lag die Zugangsrate im September 2015 bei 4,5 % und ist in Nordrhein-Westfalen nach Münster die zweit höchste (NRW: 3,2 %). Auch die Abgangsrate lag mit 4,3 % deutlich über dem NRW-Durchschnitt mit 3,3 %.

1.1.3 Haushalte

Knapp die Hälfte aller Bedarfsgemeinschaften waren Ein-Personen-Haushalte, gefolgt von der Gruppe alleinerziehender Personen mit mindestens einem minderjährigen Kind, die fast ein Viertel aller Bedarfsgemeinschaften ausmachten. Die übrigen Personen lebten in Partnerschaften mit und ohne Kinder im eigenen Haushalt. Im Durchschnitt lebten zwei Personen in einer Bedarfsgemeinschaft.

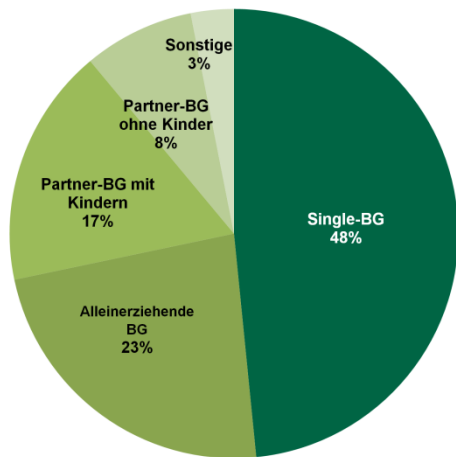


Abbildung 2:
Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften 2015,
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

1.1.4 Zuwanderung

Die Zahl der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Leistungsbezug des Jobcenters Kreis Gütersloh wächst stetig. Lag ihr Anteil an allen Personen in Bedarfsgemeinschaften im September 2013 bei 23,8 % und in 2014 bei 26,2 %, so erreichte er im September 2015 bereits 29,2 %. Bezogen auf alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten lag der Anteil im September 2015 bei 32,8 %. 2014 waren es 29,7 % und 2013 lediglich 26,9%.

Bei genauerer Analyse dieses Trends rücken dabei vor allem folgende Gruppen in den Fokus: Zum einen Personen mit Fluchthintergrund aus Krisenregionen und zum anderen EU-Bürger, die zum Zwecke der Arbeitsaufnahme in den Kreis Gütersloh gekommen sind (Arbeitsmigranten).

Flüchtlinge im SGB-II-Leistungsbezug kommen vorrangig aus Syrien und dem Irak. Seit Juli 2015 ist der Anteil der Syrer an Personen in Bedarfsgemeinschaften erstmals höher als der Anteil der Polen. Dieser Trend setzt sich weiter fort.

Die Gruppe der Arbeitsmigranten kommt in erster Linie aus Polen, Rumänien und Bulgarien. Hierbei handelt es sich überwiegend um Menschen, die Arbeit im Bereich der Fleischwarenindustrie oder im Bereich der Zeitarbeit aufgenommen haben und die entweder durch Familiennachzug (bzw. eines daraus resultierenden nicht mehr bedarfsdeckenden Einkommens) oder durch Arbeitsplatzverlust in den SGB II-Leistungsbezug gelangt sind.

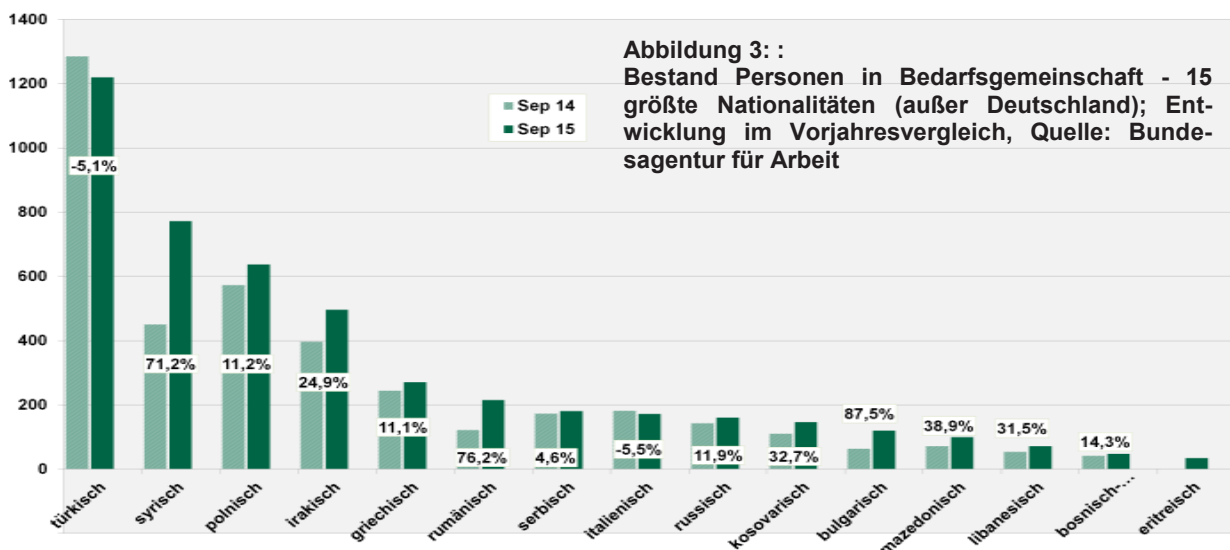


Abbildung 3: :
Bestand Personen in Bedarfsgemeinschaft - 15
größte Nationalitäten (außer Deutschland); Ent-
wicklung im Vorjahresvergleich, Quelle: Bunde-
sagentur für Arbeit

Entgegen der in der Vergangenheit regelmäßig in den Medien verlautbarten Einschätzung, dass insbesondere in der Gruppe der Syrer und Iraker ein hohes Qualifikationsniveau zu verzeichnen sei, verfügt im Zuständigkeitsbereich des Jobcenters Kreis Gütersloh der weit aus überwiegende Teil über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Gleiches gilt für die Arbeitsmigranten. Dies ist ein wesentlicher Aspekt, den es bei der Beratung und Förderung dieser Personengruppen zu berücksichtigen gilt, wenn einem langfristigen Leistungsbezug vorgebeugt werden soll.

1.2 Aufstocker und erwerbstätige Leistungsempfänger („Ergänzer“)

Im Jobcenter Kreis Gütersloh waren im September 270 Personen auf aufstockende Leistungen angewiesen. Bei diesem Personenkreis reichte das Arbeitslosengeld I nicht aus, um die Hilfebedürftigkeit zu überwinden.

Personen, die Einkommen erzielen und zusätzlich Arbeitslosengeld II erhalten, werden als „Ergänzer“ bezeichnet. Dies waren im September 3.814 Frauen und Männer. Insbesondere Frauen zählen zu dem Personenkreis, der aufgrund persönlicher Rahmenbedingungen (beispielsweise Arbeitszeiteinschränkungen aufgrund von Kindererziehung) trotz Erwerbseinkommen nicht die Hilfebedürftigkeit überwinden kann.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ergänzern an allen Ergänzern um 2,5 Prozent-

punkte auf 45,7 % gestiegen. Differenziert nach Art und Höhe des Bruttoeinkommens ergibt sich folgendes Bild:

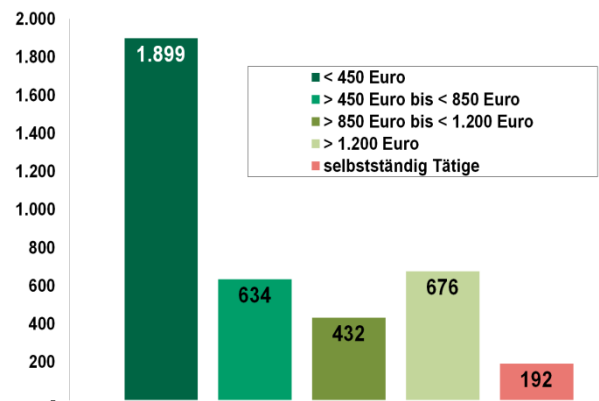


Abbildung 4: Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher nach Art und Höhe des Bruttoeinkommens (Mehrfachnennungen möglich), Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Am 1. Januar 2015 wurde durch das „Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns“ in Deutschland der flächendeckende Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde eingeführt. In einer Übergangszeit bis 2018 sind hiervon bestimmte Branchen - wie das Friseurhandwerk, die Land- und Forstwirtschaft sowie der Gartenbau und die Textil- und Bekleidungsindustrie - ausgenommen. Daneben gilt der Mindestlohn nicht für Jugendliche unter 18 Jahren, Auszubildenden, Praktikanten und Ehrenamtliche. Für die ersten sechs Monate einer neuen Beschäftigung sind ebenfalls ehemals langzeitarbeitslose Menschen ausgenommen (außer bei Tarifbindung).

Bisher konnten im Bereich des Jobcenters Kreis Gütersloh keine Entwicklungen verzeichnet werden, die einen direkten Rückschluss auf Auswirkungen dieser Gesetzgebung erlau-

ben. Die Situation wird weiterhin aufmerksam beobachtet.

1.3 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Die Arbeitslosigkeit im Kreis Gütersloh ist im Laufe des Jahres von 10.796 auf 9.481 Arbeitslose gesunken. Mit einer Arbeitslosenquote von 4,8 % lag der Wert im Dezember 2015 auf dem niedrigsten Niveau seit 2013 und spiegelt damit grundsätzlich auch die anhaltend positive wirtschaftliche Situation am regionalen Arbeitsmarkt wider. Im Kreisgebiet stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten kontinuierlich an. Vergleicht man die Arbeitslosenzahlen nach Rechtskreisen, so zeigte sich im SGB III-Bereich deutliche unterjährige Schwankungen, da sich dort saisonale (z. B. Anstieg im Juli nach Schul- bzw. Ausbildungsjahresende) und konjunkturelle Einflüsse direkter auswirken. Die SGB II-Arbeitslosen entwickelten sich dagegen bis zur Jahresmitte relativ konstant. In der zweiten Jahreshälfte sank auch hier die Zahl der Arbeitslosen deutlich. Die Arbeitslosenquote von 3,0 % basierte im Dezember 2015 auf 5.830 Arbeitslosen.

Die Zahl der Arbeitslosen unter 25-Jährigen im SGB II konnte deutlich von 549 im Juli 2014 auf 483 im Juli 2015 reduziert werden. Die entsprechende Arbeitslosenquote lag im Dezember 2015 bei 2,1 % (Dezember 2014: 2,3 %).

Aussagekräftiger als die Arbeitslosenquote ist jedoch die Unterbeschäftigungsquote, denn

die Arbeitslosen bilden nur eine Teilgruppe der Personen in Unterbeschäftigung. In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen abgebildet, die nicht als arbeitslos gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus (z. B. kurzfristige Arbeitsunfähigkeit) sind.

Teilnehmer an solchen Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik und Personen mit einem solchen Sonderstatus sind zwar nicht arbeitslos, werden aber zur Gruppe der Personen in Unterbeschäftigung hinzugerechnet, weil es ihnen an einem regulären Beschäftigungsverhältnis fehlt. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen bzw. ohne die Zuweisung zu einem Sonderstatus die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Bei ihnen ist ebenso wie bei den Arbeitslosen eine Arbeitsaufnahme anzustreben.

Während im Jahr 2015 im SGB III eine Reduzierung der Unterbeschäftigungsquote gelang, bewegte sich diese im SGB II auf konstantem Niveau. Das zeigt u.a., dass viele Leistungsberettigte im SGB II durch die Teilnahme an Fördermaßnahmen für eine zukünftige Arbeitsaufnahme Förderung und Unterstützung bedürfen.

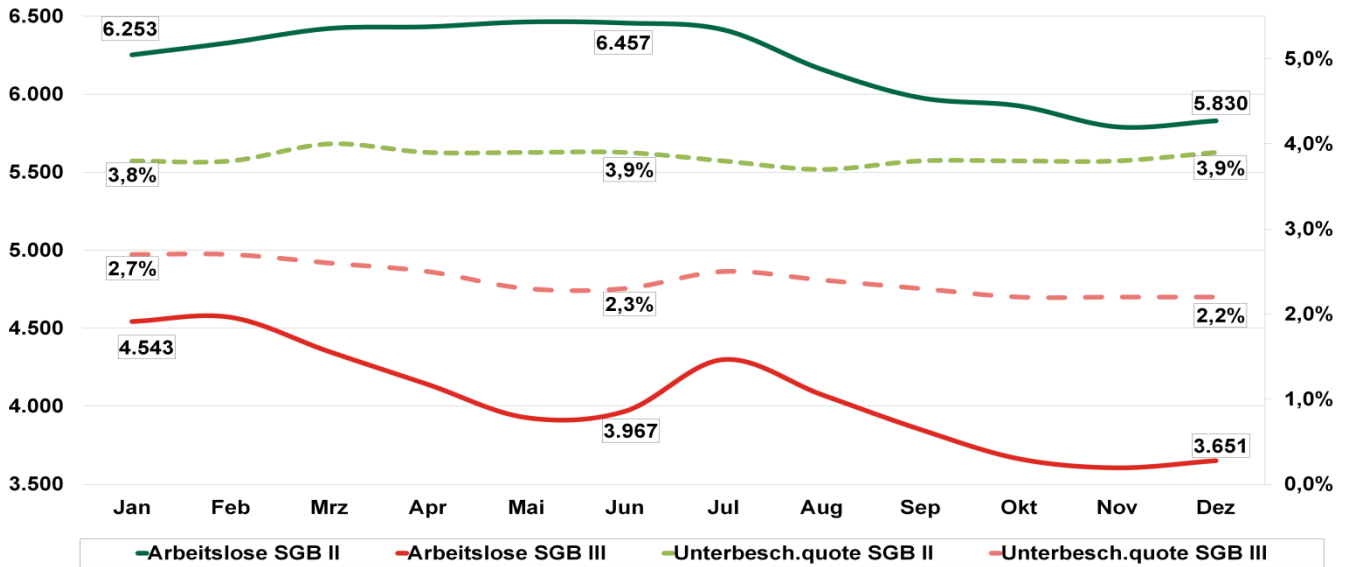


Abbildung 5: Arbeitslose und Unterbeschäftigungsquote nach Rechtskreisen, Quelle: Bundesagentur für Arbeit

2 Zielvereinbarung 2015

Das Jobcenter Kreis Gütersloh als zugelassener kommunaler Träger schließt jährlich eine Zielvereinbarung mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS NRW) ab. Durch die Vereinbarung wird die Erreichung der folgenden, gesetzlich vorgegebenen, Ziele gesteuert:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit,
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit,
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug und
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit von Langzeitleistungsbeziehern.

Im Einzelnen stellen sich die Ziele wie folgt dar:

2.1 Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Bei diesem Ziel steht ein Monitoring ohne Festlegung des Zielwertes im Fokus. Beobachtet wird die Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Vergleich zum Vorjahr.

Bei der Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt war eine Steigerung der Ausgaben zu verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Steigerung der Ausgaben der Leistungen zum Lebensunterhalt von + 2,9 % auf + 5,4 % aufgebaut (Jahresfortschrittswerte).

	Sept. 2013	Sept. 2014	Sept. 2015
Gütersloh	5,5 %	2,9 %	5,4 %
NRW	4,1 %	3,8 %	3,7 %
Deutschland	2,0 %	1,9 %	1,9 %

Abbildung 6: Entwicklung der Hilfebedürftigkeit, Quelle: Bundesagentur für Arbeit

2.2 Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Das Ziel gilt für 2015 als erreicht, wenn die Integrationsquote nach einer Wartezeit von drei Monaten im Dezember bei 25,1 % liegt. Das bedeutet eine Steigerung um 1 % gegenüber dem Vorjahr.

Im September lag die Summe der Integrationen seit Jahresbeginn um 237 über dem Vorjahr, was einer Steigerung von 9,6 % entsprach. Betrachtet man die vorläufige Summe der erreichten Integrationen (Jahresfortschrittswert) im Dezember 2015, so lag diese mit 3.485 Integrationen bereits vor der endgültigen Festschreibung mit drei Monaten Wartezeit um 330 höher als in 2014 (Quelle: Bundesagentur für Arbeit).

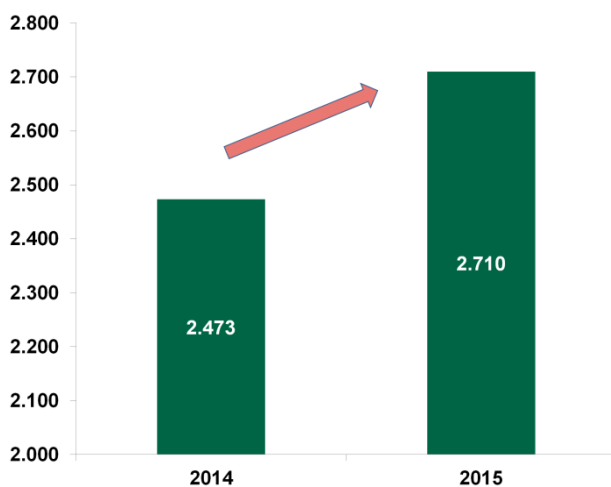


Abbildung 7: Integrationen jeweils September, Jahresfortschrittswerte, Quelle: Bundesagentur für Arbeit

2.3 Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Bei diesem Ziel wird die Veränderung des durchschnittlichen Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern gegenüber dem Vorjahr betrachtet. Das Ziel ist im Jahr 2015 erreicht, wenn der Anstieg der durchschnittlichen Anzahl von Langzeitleistungsbeziehern um höchstens 0,5 % über dem Vorjahreswert liegt. Gemessen wird mit einer Wartezeit von drei Monaten für den Jahresdurchschnitt 2015. Ergänzend hierzu soll die Anzahl der Personen im Langzeitleistungsbezug um nicht mehr als 37 Personen im Vergleich zum Vorjahr ansteigen (Jahresende).

Als Langzeitleistungsbezieher werden erwerbsfähige Leistungsberechtigte (17 Jahre und älter) bezeichnet, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren. Insgesamt hatte das Jobcenter Kreis Gütersloh mit einem Anteil von 58 % Langzeitleistungsbeziehern an allen erwerbsfähigen Leistungsbeziehern den niedrigsten Stand in Nordrhein-Westfalen (durchschnittlicher Bestand Jan. bis Sept. 2015). Die Entwicklung dieser Personengruppe mit dem Höchststand im Juli (7.616) war leicht rückläufig, so dass im September ein Wert von 7.484 erreicht wurde. Dennoch gab es im September 2015 absolut 137 Langzeitleistungsbezieher mehr als vor einem Jahr (siehe Abb. 8).

2.4 Verbesserung der Integrationen von Langzeitleistungsbeziehern

Das Ziel gilt für 2015 als erreicht, wenn die für das Jahr 2015 aufsummierten absoluten Integrationen (Jahresfortschrittswert) der Langzeitleistungsbezieher nach einer Wartezeit von drei Monaten im Dezember bei mindestens 1.408 Integrationen liegen. Das bedeutet eine Steigerung um 20 % gegenüber dem Vorjahr.

Im September lag die Summe der Integrationen seit Jahresbeginn um 140 über dem Vorjahr, was einer Steigerung von 15,3 % entsprach.

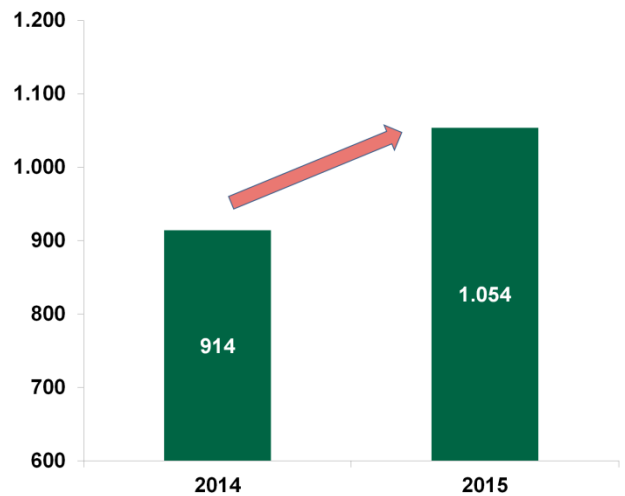


Abbildung 9: Integrationen der Langzeitleistungsbezieher jeweils September, Jahresfortschrittswerte, Quelle: Bundesagentur für Arbeit

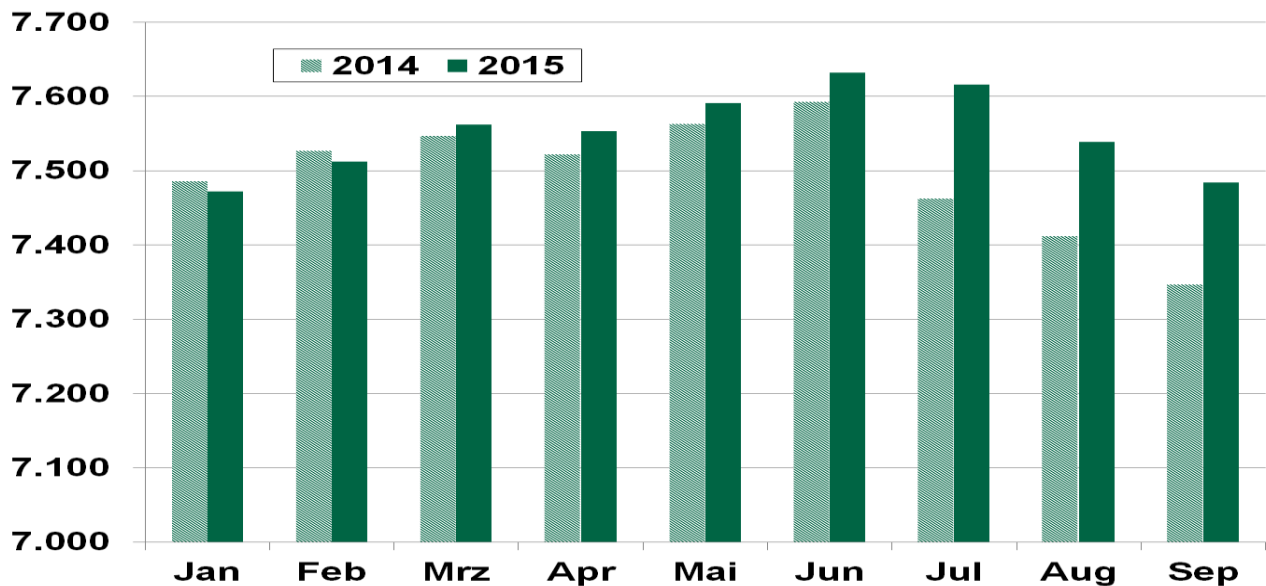


Abbildung 8: Langzeitleistungsbezieher im SGB II, Quelle: Bundesagentur für Arbeit

3 Integrationsarbeit

3.1 Schwerpunkte 2015

Die Integrationsarbeit des Jobcenters Kreis Gütersloh orientiert sich an den Bedürfnissen und Profilen der Leistungsbezieher, am regionalen Arbeitsmarkt und an den mit dem MAIS NRW vereinbarten Zielen.

Die Mitarbeitenden des Jobcenters Kreis Gütersloh verfolgen in der Integrationsarbeit einen stärkenorientierten Ansatz. Eine stärkenorientierte Beratung, Förderung und Vermittlung bedeutet, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit ihren Stärken und vorhandenen Potentialen, so schnell wie möglich beruflich zu integrieren sind. Im Rahmen der bewerberorientierten Vermittlung wird zusammen mit den Bewerbern eine individuelle Integrationsstrategie erarbeitet, die auf Nachhaltigkeit ausgerichtet ist. Je nach Leistungsfähigkeit der Bewerber können die Vermittlungsbemühungen auf eine Integration in eine geringfügige Beschäftigung oder in eine versicherungspflichtige Teil- oder Vollzeitbeschäftigung abzielen. In den Beratungsprozessen werden vor allem die Stärken und die Potentiale der Bewerber herausgearbeitet. Dabei richtet sich der Blick nicht nur auf formale Qualifikationen, sondern auch auf persönliche Interessen, Vorerfahrungen und privates Engagement. Auf diese Weise soll die gesellschaftliche Teilhabe zeitnah erreicht oder wieder hergestellt werden.

Für die Umsetzung dieses stärkenorientierten Ansatzes in der Beratung, Förderung und

Vermittlung hat das Jobcenter Kreis Gütersloh im Jahr 2015 organisatorische Optimierungen im Bereich der Integrationsberatung vorgenommen. Nach wie vor erfolgt diese in zwei Abteilungen. Die frühere abteilungsbezogene Schwerpunktabgrenzung „Arbeitsvermittlung“ und „Fallmanagement“ wurde aufgehoben und an deren Stelle sind regionale Zuständigkeiten nach Sachgebieten getreten. Beide Abteilungen haben nun in gleicher Weise den Auftrag, sowohl arbeitsmarktnahe als auch arbeitsmarktferne Bewerber beruflich zu integrieren und arbeiten in multiprofessionellen Sachgebieten. Für bestimmte Zielgruppen, wie z. B. Rehabilitanden und Schwerbehinderte, gibt es weiterhin spezialisierte Beratungsfachkräfte, auch die Ausbildungsvermittlung bzw. die Beratung und Betreuung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen (U25) erfolgt in einem eigenen Sachgebiet. Entsprechend heißen die Abteilungen nun „Arbeit“ und „Arbeit und Ausbildung“ und die Beratungsfachkräfte „Arbeitsberater“ und „Ausbildungscoaches“.

3.2 Zielgruppen und dafür bereit gestellte Fördermaßnahmen

3.2.1 Arbeitsmarktnahe Bewerber

Im Rahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung von Neubewerbern und Rechtskreiswechslern wurde das Projekt "Mein Job" mit dem sogenannten „Work-First-Ansatz“ an den drei Jobcenter-Standorten Halle/Westf., Gütersloh und Rheda-Wiedenbrück umgesetzt und zusätzlich in Gütersloh weiter ausgebaut. Am Standort Gütersloh konnten bei 151 Teilnehmern 53 Integrationen in Arbeit realisiert

werden (bis zu 90 Tage nach Maßnahmeteilnahme), davon führten bei 11 Integrationen die Arbeitsaufnahmen zu einer Beendigung der Hilfebedürftigkeit der gesamten Bedarfsgemeinschaft.

Bei den Ergänzern wird aufgrund der ausgeübten Tätigkeit von einer gewissen Arbeitsmarktnähe ausgegangen. Hier wurden gezielt solche Bedarfsgemeinschaften angesprochen, die aus ein bis zwei Personen ohne Kinder im Haushalt bestehen, da hier die Wahrscheinlichkeit des Wegfalls der Hilfebedürftigkeit im Rahmen einer gezielten Förderung am größten ist. Hier kommt die Unterstützung bei der Suche nach einer auskömmlicheren Beschäftigung ebenso in Betracht wie eine passgenaue Qualifizierung, die einen einkommensverbessernden Aufstieg beim bisherigen Arbeitgeber ermöglicht.

3.2.2 Alleinerziehende

Für Alleinerziehende wurde im Jahr 2015 an den drei Jobcenter-Standorten eine sechsmoatige Unterstützungsmaßnahme zur Verbesserung der beruflichen Perspektiven umgesetzt.

Ziel dieser Maßnahme ist es, unter Berücksichtigung der individuellen Lebens- und Arbeitsbiografien, eine Heranführung an den Arbeitsmarkt bis hin zu einer beruflichen, sozialversicherungspflichtigen Integration zu erreichen. Darüber hinaus werden weiterhin themenspezifische Informationen zu Minijobs, Teilzeitberufsausbildung, beruflicher Wiedereinstieg, sowie Qualifizierungs- und Umschu-

lungsangebote in Teilzeit für alle Leistungsberechtigten im Jobcenter angeboten.

Begleitend dazu finden regelmäßig regionale und überregionale Austauschtreffen der spezialisierten Arbeitsberaterinnen für Alleinerziehende, unter fachlicher Koordination der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA), statt.

3.2.3 Langzeitarbeitslose

Bei grundsätzlich positiven wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2015 wurde insbesondere weiter darauf geachtet, dass Langzeitarbeitslose oder von Langzeitarbeitslosigkeit Bedrohte den Anschluss nicht verlieren und entsprechend ihrer Potenziale unterstützt und begleitet wurden. Dabei gilt es einerseits, in Kooperation mit der Arbeitsagentur Risikogruppen frühzeitig zu erkennen und zu aktivieren. Andererseits sind bestehende Förderangebote für Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbezieher weiter zu verbessern und zu verzahnen. So startete im Mai 2015 das „ESF-Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit“ und im November 2015 das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“, die auf diese Personengruppen ausgerichtet sind. Aus diesen Programmen heraus ergeben sich vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten:

Sie reichen von Lohnkostenzuschüssen über Qualifizierungsmaßnahmen und Mobilitätshilfen bis hin zu Coaching und weitergehende psychosoziale Beratungsangebote.

3.2.4 Ältere

Über 50-Jährige bilden nach wie vor einen Schwerpunkt in der Integrationsarbeit. Der demographische Wandel zeigt, dass immer mehr Menschen der "50plus Gruppe" angehören. Gleichzeitig partizipieren sie jedoch weniger an dem Beschäftigungsaufbau als die jüngeren Altersgruppen.

Als Teil des Bundesprogramms „Perspektive50plus - Beschäftigungspakte für ältere in den Regionen“ unterstützte der Beschäftigungspakt „Generation Gold“ im Kreis Gütersloh seit 2005 ältere Langzeitarbeitslose beim Wiedereinstieg in das Berufsleben. Im Kreis Gütersloh sind in den letzten 10 Jahren 750 Menschen über 50 Jahre in Arbeit vermittelt worden. Bei 2.500 Bewerbern, die im gesamten Zeitraum teilgenommen haben, entspricht dies einer Vermittlungsquote von 30 Prozent. Das Bundesprogramm wurde vom Jobcenter in erfolgreicher Zusammenarbeit mit den Bildungsträgern Deutsche Angestellten Akademie (DAA), Arbeitslosenselbsthilfe (ash) und dem Esta Bildungswerk umgesetzt. Zum Jahresende 2015 lief die Förderung des Projektes durch das Bundesarbeitsministerium aus.

Das Jobcenter wird die Erkenntnisse in Zukunft weiter nutzen. Durch die intensive Arbeit in dem Projekt haben die Mitarbeitenden eine hohe Kompetenz in der Betreuung und Vermittlung arbeitsuchender Menschen über 50 Jahre gewonnen. Auch das Anliegen des Programms bleibt aktuell: Aufgrund des demographischen Wandels werden Arbeitskräfte mittler-

weile in vielen Branchen gesucht und Arbeitgeber sind zunehmend bereit, über 50-Jährige einzustellen. Damit ältere Langzeitarbeitslose von diesem Trend profitieren, brauchen sie oft zusätzliche Unterstützung. Viele ältere Langzeitarbeitslose haben Vermittlungshemmnisse, die zunächst bearbeitet werden müssen, bevor an eine Rückkehr in den Beruf zu denken ist. Die Probleme reichen von Sprachdefiziten bis hin zu gesundheitlichen Einschränkungen und psychischen Problemen. Auch in Zukunft werden ältere langzeitarbeitslose Menschen bei der Suche nach einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit durch das Jobcenter intensiv unterstützt.

3.2.5 Jugendliche

Auch durch die gezielte Fokussierung auf die Personengruppe der jungen Erwachsenen unter 25 Jahren soll einer wachsenden Zahl von Langzeitleistungsbeziehern entgegengewirkt werden. Hier wurde in 2015 die erfolgreiche Ausbildungsvermittlung der vergangenen Jahre fortgeführt (siehe Kapitel 3.3).

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die einer intensiven Unterstützung auf dem Weg zu einer beruflichen Integration bedürfen, wurden vorrangig an eine Ausbildung herangeführt. Wurde jedoch abschließend festgestellt, dass die Eignung und / oder die Bereitschaft für eine Ausbildung fehlt, wurde eine unmittelbare Vermittlung in Arbeit angestrebt. Junge Menschen, bei denen eine fehlende Ausbildungsreife noch hergestellt werden konnte, wurden in speziellen Maßnahmen im Zuge

sozialpädagogischer Förderprozesse auf die Aufnahme einer Ausbildung vorbereitet. Hierzu gehört unter anderem der Produktionsschulansatz. Für unter 25-jährige Leistungsberechtigte, die auch im Verlaufe einer Ausbildung einer intensiven Unterstützung bedürfen, wurden ausbildungsbegleitende Hilfen und Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen bereitgestellt.

Wie schon erwähnt, wurden alle Integrationsfachkräfte im Jugendbereich im Jahr 2015 in einem Sachgebiet zusammengefasst und profitierten von Synergieeffekten, um u. a. die Schnittstellen zu den Partnern im neuen Übergangssystem „Kein Abschluss ohne Anschluss“ noch effektiver zu gestalten. An der dezentralen Aufgabenwahrnehmung an allen drei Standorten im Kreisgebiet wird weiter festgehalten, um sowohl für die jugendlichen Ausbildungsplatzsuchenden als auch für die zentralen Ansprechpartner in Schulen und Betrieben vor Ort verfügbar zu sein.

3.2.6 Bewerber mit Migrationshintergrund

Bereits im Jahr 2014 ist eine Maßnahme angegangen, die einen ESF-BAMF-Sprachkurs (Sprachkurs des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, der aus Mitteln des ESF finanziert wird) mit einer Qualifizierung zum Berufskraftfahrer verbindet. Es ist in diesem Kontext ein erklärtes Ziel, Bildungsprozesse der sprachlichen und beruflichen Bildung nicht durch aufeinanderfolgende Maßnahmen auszuweiten, sondern diese möglichst parallel laufen zu lassen, um Bewerber sobald als

möglich und so nachhaltig wie möglich, beruflich integrieren zu können.

3.2.7 Bewerber mit gesundheitlichen Einschränkungen

Zum 1. August 2015 wurde eine Kooperationsvereinbarung mit dem LWL-Klinikum Gütersloh mit einer Laufzeit von zwei Jahren geschlossen. Adressaten sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit einer vermuteten oder einer diagnostizierten psychischen Erkrankung, bei denen die Hinzuziehung eines Psychologen oder eines Mediziners für den weiteren Beratungs- und Förderprozess bzw. den Prozess der Integration in den Arbeitsmarkt sinnvoll erscheint. Ein Mitarbeiter des LWL-Klinikums nimmt in den drei Jobcenter-Standorten an einem festgelegten Präsenztage an den Beratungsgesprächen mit Bewerbern und den Arbeitsberatern teil. Im Vorfeld wird der Bewerber über das Vorgehen informiert und entscheidet freiwillig, ob er Beratungseinheiten in Anspruch nehmen möchte. Die gemeinsamen Beratungsgespräche sollen so lange erfolgen, wie diese notwendig und zielführend sind. Die Inhalte der gemeinsamen Gespräche und die erarbeiteten Handlungsschritte werden dokumentiert. Im Anschluss an diese „Beratungsphase“ werden weiterführende Angebote des LWL-Klinikums oder andere medizinische, psychiatrische oder psychosoziale Hilfsangebote durch die in dieses Projekt eingebundenen LWL-Mitarbeiter eingeleitet und organisiert. Dazu gehören beispielsweise ergotherapeutische Maßnahmen, Arbeitserprobungen in den Werkstätten, Angebote der

Ambulanzen und der Tagesklinik sowie Empfehlungen zur Fortführung einer weiteren medizinischen Behandlung.

3.2.8 Überblick

Die zuvor dargestellten Maßnahmen sind eine Auswahl der erbrachten Fördermaßnahmen. Die unterschiedlichen Bedarfe der o.g. Personengruppen und weiteren Personengruppen erfordern eine differenzierte Herangehensweise. Hier sind Angebote für eine unmittelbare Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung genauso vorgesehen, wie Angebote, die zunächst auf eine Stabilisierung beziehungsweise die Bearbeitung multipler Problemlagen abzielen. Ein bedarfsgerechtes Instrumentenportfolio unterstützt die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt oder ermöglicht dem Arbeitsuchenden, seine Vermittlungsfähigkeit zu verbessern.

Aktivierung und berufliche Eingliederung darunter finanzielle Leistungen aus dem Vermittlungsbudget	7.419 5.574	87,7 %
Berufsauswahl und Berufsausbildung	108	1,3 %
Berufliche Weiterbildung	264	3,1 %
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	240	2,8 %
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	339	4,0 %
Sonstige und Freie Förderung	89	1,1 %
Summe	8.459	100 %

Abbildung 10: Anzahl der Teilnahmen an Aktivierungen 2015, Quelle: eigene Auswertung

3.3 Ergebnisse der Integrationsarbeit

Die beschriebenen Fördermaßnahmen und Beratungsansätze verfolgen ein Ziel: Die Vorbereitung auf oder die Flankierung von Arbeits- und Ausbildungsaufnahmen.

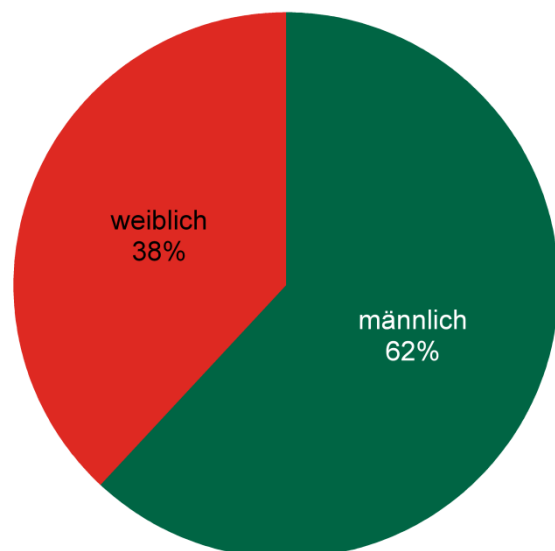
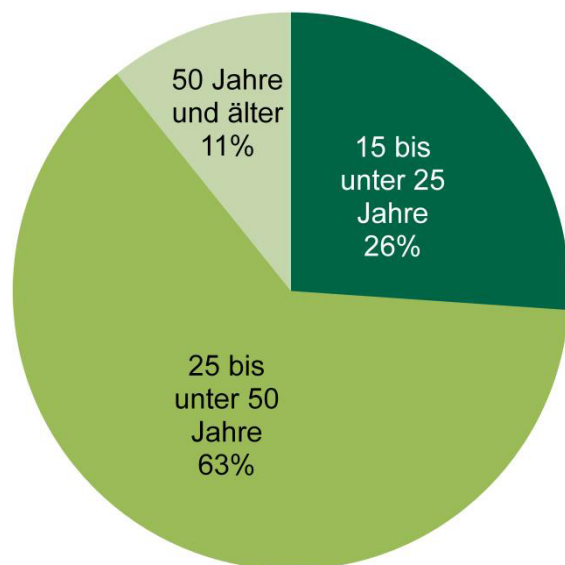


Abbildung 11:

Integrationen September 2015 (Jahresfortschrittswert) nach Alter und Geschlecht, Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Die Vermittlungen verbesserten sich gegenüber dem Vorjahr. So stieg die Integrationsquote im September 2015 im Vergleich zum Vorjahr um 1,7 Prozentpunkte von 24,8 % auf 26,5 % (jeweils im Durchschnitt der letzten 12 Monate) an. Unter einer Integration ist die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, einer voll qualifizierenden beruflichen Ausbildung oder einer selbständigen Tätigkeit zu verstehen.

Die Summe der erreichten Integrationen (Jahresfortschrittswert) betrug im Dezember 2015 vorläufig 3.485 Integrationen und lag damit schon vor der endgültigen Festschreibung nach drei Monaten Wartezeit um 330 höher als in 2014 (Quelle: Bundesagentur für Arbeit).

Der größte Teil (63 %) der Integrationen gelang bei Bewerbern im Alter zwischen 25 und 50 Jahren. Die Integrationen der beiden Al-

tersgruppen über 50 Jahre und unter 25 Jahren machten weniger als die Hälfte (37 %) aller Integrationen aus.

Im Gegensatz zu der Verteilung in der Bevölkerung bzw. bei den Leistungsempfängern wurden mehr männliche (62 %) als weibliche (38 %) Arbeitsuchende integriert (siehe Abb. 11).

Mehr als die Hälfte (58 %) aller Integrationen gelang in Wirtschaftszweigen außerhalb der Arbeitnehmerüberlassung (42 %). Hier zeigten sich der Handel, die Erbringung wirtschaftlicher Dienstleistungen und das verarbeitende Gewerbe als stärkste Nachfrager. Dies spiegelte auch die Lage der Beschäftigten am Wirtschaftsstandort Gütersloh wider. Im verarbeitenden Gewerbe waren im Juni 2015 rd. 40 % aller Beschäftigten tätig (zum Vergleich: NRW 21 %).

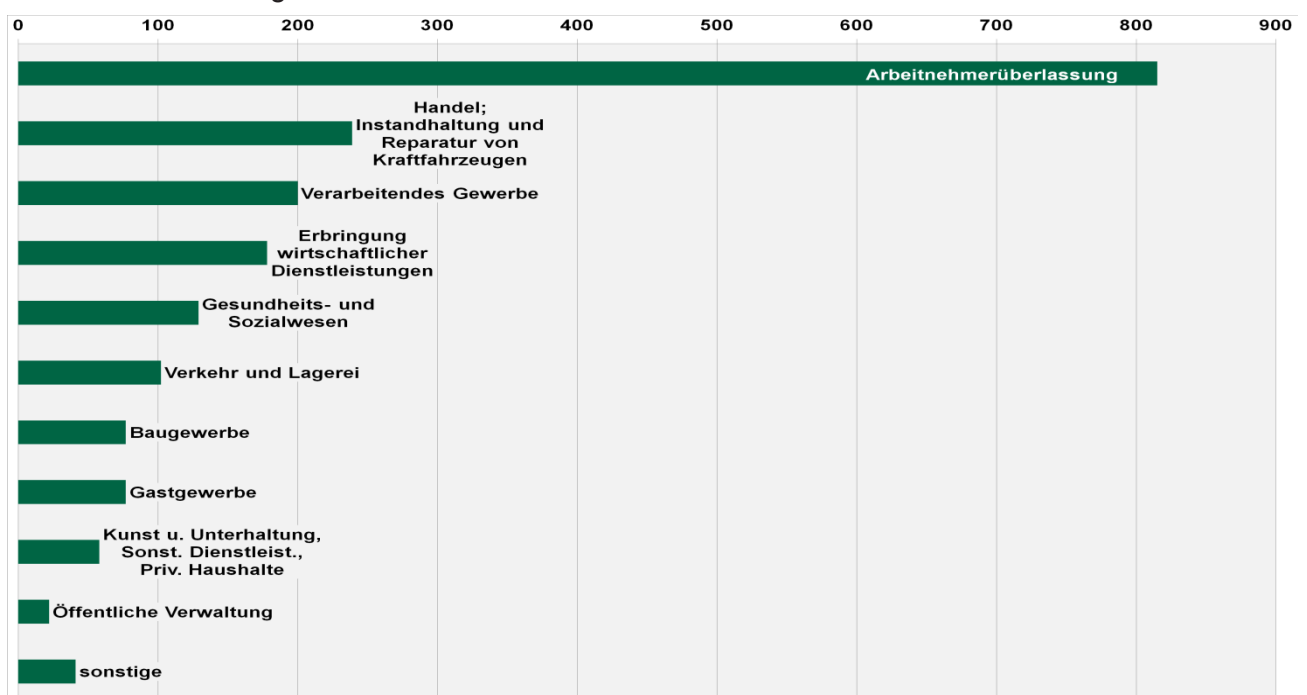


Abbildung 12: Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung nach Wirtschaftszweigen, Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Die Ausbildungsmarktlage im Ausbildungsjahr vom 01. Oktober 2014 bis 30. September 2015 für den gesamten Kreis Gütersloh war durch folgende Merkmale gekennzeichnet (Quelle: Bundesagentur für Arbeit):

- Die Anzahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen im Kreis Gütersloh ist im Vorjahresvergleich gestiegen (+ 7,9 % auf 2.380).
- Die Zahl der gemeldeten Bewerber ist gegenüber dem Vorjahr nur leicht gestiegen (+ 1 % auf 2.923).
- Das Verhältnis der unbesetzt gebliebenen Ausbildungsstellen je unversorgtem Bewerber ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen (0,39 gegenüber 0,31 im Vorjahr).

In der Ausbildungsstellenvermittlung des Jobcenters Kreis Gütersloh waren insgesamt 345 Jugendliche in eine betriebliche oder überbetriebliche Berufsausbildung (duale Ausbildung) vermittelt worden. Weitere 64 junge Menschen haben eine voll qualifizierende schulische Berufsausbildung (Erwerb des Berufsabschlusses als rein schulische Ausbildung) begonnen. Mit insgesamt 409 Integrationen in Ausbildung wurde das bereits gute Vorjahresergebnis von 403 (344 betriebliche / überbetriebliche Ausbildungen und 59 voll qualifizierende schulische Ausbildungen) erneut gesteigert. Sehr erfreulich war auch, dass lediglich drei Jugendliche (Vorjahr 12) bis zum 30.09. in der Ausbildungsvermittlung des Jobcenters zunächst unversorgt geblieben sind (Quelle: eigene Auswertung).

4 Finanzen

Die Kosten für Arbeitslosengeld II und Sozialgeld werden durch Bundesmittel erbracht. Die Unterkunftskosten sind im Wesentlichen durch kommunale Mittel zu tragen. Insgesamt entstand dem Jobcenter Kreis Gütersloh ein Aufwand von rd. 126 Mio. Euro. Dem gegenüber standen Bundeserstattungen/-beteiligungen in Höhe von 98,8 Mio. Euro, so dass rd. 27,2 Mio. Euro aus kommunalen Mitteln zu tragen waren.

Für die zu erbringenden Aufgaben stellt der Bund ein Gesamtbudget für Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten zur Verfügung. Von den Verwaltungskosten trägt der Bund 84,8 %, die verbleibenden 15,2 % finanziert der Kreis Gütersloh (Kreisumlage).

Budget	Ausgaben 2015	Kostenträger	
		Bund	Kreis
Verwaltungsbudget	15,0	12,9	2,1
Eingliederungsbudget (Arbeitsmarktprogramm)	6,4	6,4	
materielle Bundesleistungen (u.a. Arbeitslosengeld)	58,6	58,6	
Kommunale Transferleistungen (BfU - Bedarfe für Unterkunft)	42,5	17,3	25,2
Bildung und Teilhabe (einschl. Personal- und Sachkosten)	3,5	3,6	-0,1
Gesamt	126,0	98,8	27,2

Abbildung 14: Gesamtübersicht Finanzen 2015, in Mio. Euro, Quelle: eigene Auswertung

4.1 Zahlungen an die Leistungsberechtigten

Mit der kontinuierlich steigenden Zahl der anspruchsberechtigten Personen im SGB II stiegen auch die Zahlungsansprüche weiter an. So lagen im monatlichen Durchschnitt (Januar bis September 2015) die Ausgaben für das Arbeitslosengeld II bei 350,21 Euro pro Bedarfsgemeinschaft und für die Leistungen für Unterkunft und Heizung bei 381,31 Euro pro Bedarfsgemeinschaft.

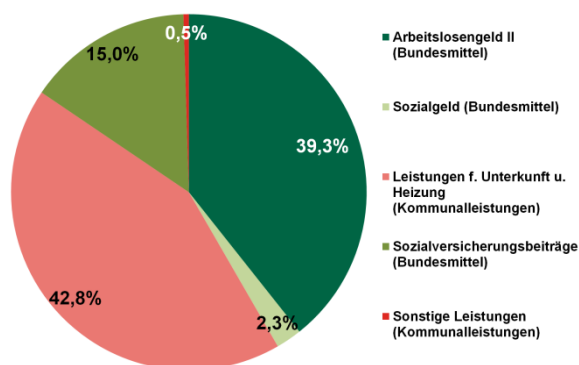


Abbildung 13: Zusammensetzung der durchschnittlichen Zahlungsansprüche 2015 (Jan. bis Sept.), Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Die obige Übersicht zeigt eine Aufschlüsselung der Zahlungsansprüche für Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II.

Der Vergleich zum Vorjahr zeigt Anstiege der Leistungen aber auch den stärkeren Zuwachs bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung im Gegensatz zu den Kosten für das Arbeitslosengeld II.

Grund hierfür war, dass die Anrechnung von Einkommen (auch Kindergeld) eines Anspruchsberechtigten zunächst auf die Regelleistung Arbeitslosengeld II erfolgt, während die Leistungen für Unterkunft und Heizung erst in einem zweiten Schritt reduziert werden. Im September 2015 traf dies beim Jobcenter Kreis Gütersloh z. B. auf 3.822 erwerbstätige Arbeitslosengeld II Bezieher („Ergänzer“) zu (vergleiche Kapitel 1.3).

4.2 Bildung und Teilhabe (BuT)

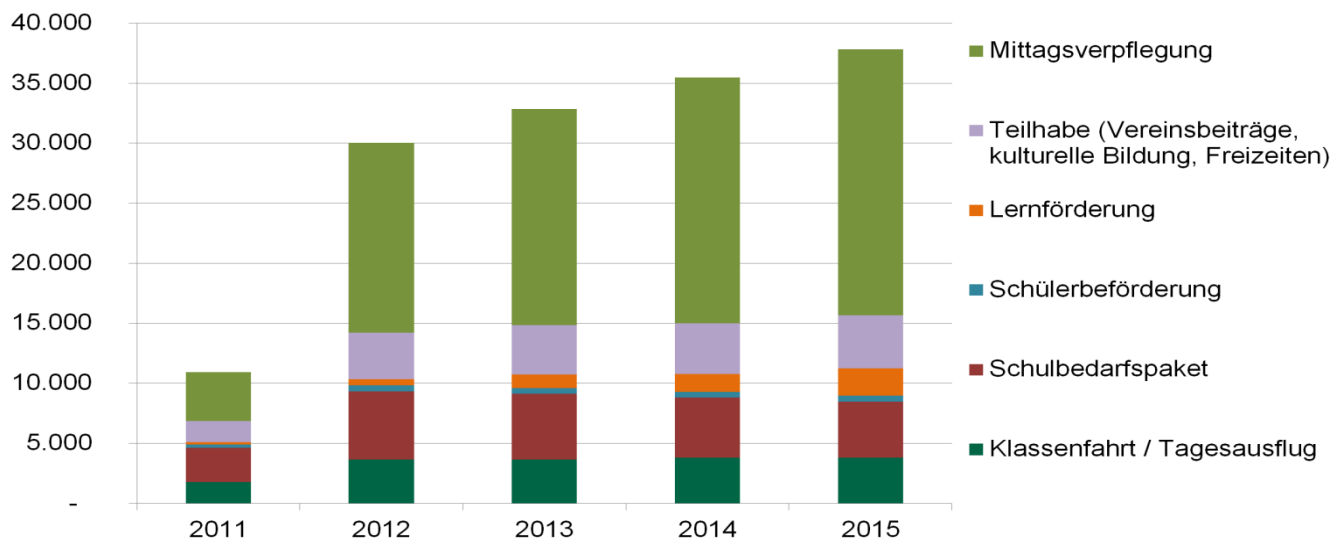


Abbildung 15: Entwicklung der Zahl der Anträge auf BuT-Leistungen seit 2011, Quelle: eigene Auswertung

Seit 2011 haben bedürftige Kinder und Jugendliche einen Rechtsanspruch auf Teilhabe – bei Tagesausflügen und Mittagessen in Kita, Hort und Schule, bei Musik, Sport und Spiel in Vereinen und Gruppen. Das Bildungspaket unterstützt Kinder und Jugendliche, deren Eltern nach dem SGB II leistungsberechtigt sind, Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz, Sozialhilfe, den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen.

2015 wurden beim Jobcenter Kreis Gütersloh 37.839 Anträge auf Bildungs- und Teilhabeleistungen gestellt. Der weitaus größte Teil der Förderungen fand mit knapp 60 % im Bereich der Mittagsverpflegung statt. Die Entwicklung seit 2011 zeigt eine konstante Steigerung der Antragszahlen, was dem erklärten Ziel der Verwaltung der Steigerung der Inanspruch-

nahme durch die Berechtigten entspricht. Besonders die Anträge auf Mittagsverpflegung (+ 40 %) und Lernförderung (+ 351 %) sind seit 2012 deutlich gestiegen.

4.3 Eingliederungsbudget

2015 waren insgesamt 6,4 Mio. Euro für die berufliche Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten eingesetzt worden.

Grundlage für die Förderungen zur Eingliederung in Arbeit sind die strategischen Ziele, die auf einer Analyse des Arbeitsmarktes, des Bewerberbestands sowie der Zielvereinbarung mit dem Land und den Zielsetzungen der Kreispolitik beruhen.

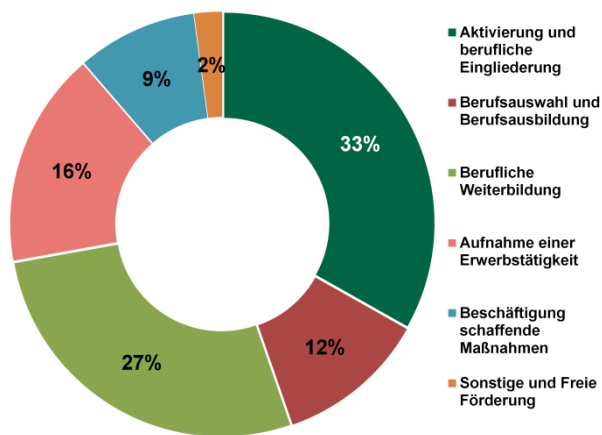


Abbildung 16:
Verteilung der Eingliederungsleistungen 2015, Quelle: eigene Auswertung

Die Grafik stellt anschaulich dar, dass der Fokus auf Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen lag. Darunter sind sowohl Maßnahmen deren primäres Ziel die Herstellung der Vermittlungsfähigkeit ist, als auch zertifizierte Weiterbildungsmaßnahmen, die zu einem beruflichen Abschluss führen, zu verstehen. Beschäftigungsbegleitenden Maßnahmen reduzieren den mit der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit verbundenen Einarbeitungsaufwand des Arbeitgebers.

5 Rechtsbehelfsverfahren

Gegen Entscheidungen des Jobcenters können Antragsteller einen Widerspruch einlegen wenn sie Zweifel an der Recht- und Zweckmäßigkeit haben. Im Zuge von Widerspruchverfahren werden erlassene Bescheide einer rechtlichen Prüfung unterzogen. Im Ergebnis wird begründeten Widersprüchen abgeholfen. Unbegründete Widersprüche werden zurückgewiesen. Im letzteren Fall besteht als weiterer Rechtsbehelfsschritt die Möglichkeit der Klage vor dem Sozialgericht Detmold.

5.1 Widersprüche

Im Kalenderjahr 2015 wurden insgesamt 990 Widersprüche erhoben. Insgesamt konnten 998 Widerspruchsverfahren abschließend bearbeitet werden. Von diesen Widersprüchen mussten 413 zurückgewiesen werden (41,4 %), während 337 (33,8 %) voll stattgegeben und 49 (4,9 %) teilweise stattgegeben wurde. 14 (1,4 %) Verfahren ließen sich anderweitig erledigen. Durch die Widerspruchsführer selbst wurden 185 (18,5 %) Widersprüche zurückgenommen.

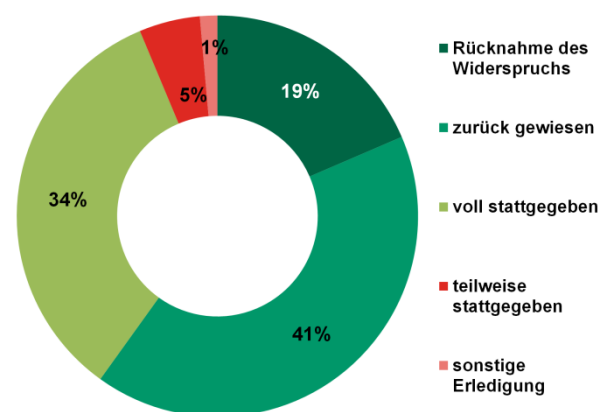


Abbildung 17: Widersprüche nach Erledigungsgrund, Quelle: eigene Auswertung

5.2 Klagen und einstweilige Rechtsschutzverfahren

Insgesamt wurden im Jahr 2015 beim Sozialgericht Detmold 79 Klagen gegen Widerspruchsbescheide des Jobcenters Kreis Gütersloh erhoben. Es konnten 90 Klageverfahren zum Abschluss gebracht werden. In 10 Fällen wurde diesen Klagen ganz, in 19 Fällen teilweise stattgegeben. Das entspricht einer Quote von 32,2 %. In 61 Fällen wurde die Klage durch Urteil ganz abgewiesen (8 Fälle) oder zurückgenommen (53 Fälle). Das entspricht einer Quote von 67,8 %.

Zudem sind 25 einstweilige eilbedürftige Rechtsschutzverfahren im Jahr 2015 beim Sozialgericht gestellt worden, während insgesamt 27 solcher Verfahren erledigt wurden. Dabei wurde dem Begehren des Antragstellers in 7 Fällen ganz, in 3 Fällen teilweise entsprochen. Das entspricht einer Quote von 37 %. In insgesamt 17 Verfahren (63 %) wurde der Antrag durch Beschluss abgewiesen (13 Verfahren) oder zurückgenommen (4 Verfahren).